

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0415/22	RPA AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	15.06./29.06.2022	9	/	/
2 .	Stadtrat	06.07.2022	- einstimmig bestätigt -		

Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aschersleben

Das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt schreibt für das Prüfungswesen allgemeingültige Grundsätze fest, auf deren Basis die örtliche Rechnungsprüfungsordnung die Stellung, Zusammensetzung und die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Befugnisse und das Verfahren bei der Durchführung von Prüfungen regelt.

Bedingt durch die im Einzelnen vom Gesetzgeber veranlassten Änderungen in der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt, einschließlich erlangter Kenntnisse und gesammelter Erfahrungswerte im täglichen Arbeitsprozess, ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit einer umgehenden Aktualisierung der zum 22.03.2006 in Kraft getretenen Rechnungsprüfungsordnung, wodurch sich deren Überarbeitung unumgänglich machte.

Zuständigkeit: § 45 Abs. 1 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aschersleben.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aschersleben

